

# Gemeinde Hornstorf

## HO/413/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Ina Böckmann	Datum 07.09.2023 Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	14.09.2023	Ö

#### Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

#### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den **Jahresabschluss** der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des **Jahresabschlusses** hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

#### Finanzielle Auswirkungen

##### Anlage/n

1	Pruefbericht 2020 (öffentlich)
2	Anlagen Prüfbericht 2020 (öffentlich)

**PRÜFUNGSBERICHT**  
**Jahresrechnung**  
**Gemeinde Hornstorf**  
**2020**

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
**Amt Neuburg**

# **ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK**

## **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg, da die Gemeinde Hornstorf die Aufgaben übertragen hat.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Gemeinde Hornstorf**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hornstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Hornstorf sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hornstorf.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Hornstorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Hornstorf ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 16.417.498,17 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 48,80%

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2020 23,57%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 439.661,82 €

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 -287.229,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 152.432,82 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 709.682,48 €

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 454.580,02 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 407.748,95 €

---

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.526.695,56 €

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 2.780.809,67 €

Sie sind z.T. durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 291.951,64 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um

46.831,07 €

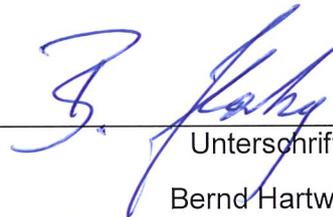
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neuburg, 29.08.2023

Ort / Datum



Unterschrift

Bernd Hartwig  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

## **Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hornstorf, die Jahresrechnung 2020 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für den von der Jahresrechnung 2020 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 152.432,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Neuburg

Prüfer: Rolde B., Soltau H.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Sparkasse N-NW 6141028851	113.770,10	Abgeglichen i. O.
2	Sparkasse N-NW 6141086975 Groß -GE	1.500.000,00	Abgeglichen i. O.
3	KfG 11314788	424.820,00	Stimmt mit der Bilanzübersicht über ein

Neuburg, den 16.05.2023

Unterschrift Rolde B. Soltau H.

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Neuburg

Prüfer: Mr. Hartwig, Fr. Kuhn

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01	Forderungen	118074,90	klar aufgerechnet und rechnerisch voll nachvollziehbar
02	Verbindlichkeiten	3869966,14	Ergebnis gut auf- geschlüsselt. Gut verständlich

Neuburg, den 16.05.23

Unterschrift S. Kuhn  
F. Kuhn

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Neuburg

Prüfer: Schröder, Herrmann, Richter

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des/der Amtes/Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Anlagen	1.2 Sachanlagen	keine Beanstandung
2	"	1.2.7 Maschinen techn. Anlagen u. a.	keine Beanstandung
3	"	1.1.3 gel. Invest. Zuschüsse	keine Beanstandung
4	"	2.1. sondisposten zum Pul. Verm.	keine Beanstandung

Neuburg, den 16.5.23

Unterschrift Richter  
